

Unterrichtung

Hannover, den 05.06.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Konzeptionslose Förderung im sozialen Bereich

Beschluss des Landtages vom 27.10.2016 (Nr. 16 der Anlage zu Drs. 17/6664)
Antwort der Landesregierung vom 20.03.2017 - Drs. 17/7659
Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 (II Nr. 4 d der Anlage zu Drs. 18/437 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hält es für erforderlich, nach der Neufassung der Förderrichtlinie die zukünftigen Förderbedingungen abschließend darzulegen und dabei auf die Erwartungen des Landesrechnungshofs einzugehen.

Er erwartet, dass die Landesregierung den Landtag bis zum 30.06.2018 entsprechend unterrichtet.

Antwort der Landesregierung vom 04.06.2018

Die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich befindet sich im Anhörungsverfahren des Landesrechnungshofs nach § 103 Niedersächsische Landeshaushaltsordnung. Die Landesregierung ist bestrebt, im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens die Erwartungen des Landesrechnungshofs bei der Neufassung der Richtlinie zu berücksichtigen.